



VfL Nürnberg e.V.

Budo Taijutsu ◦ Fußball ◦ Leichtathletik ◦ Karate ◦ Kegeln ◦ Koronar ◦ Schach ◦ Schwimmen ◦ Ski-Wandern-Fitness ◦ Tauchen ◦ Tennis ◦ Triathlon ◦ Turnen ◦ Volleyball

Richtlinien für Übungsleiterinnen und Übungsleiter

Qualifizierte Übungsleiter(-innen) sorgen für ein umfassendes und hochwertiges Sportangebot im Verein. Um ihren Einsatz optimal zu gewährleisten und eine Gleichbehandlung in allen Abteilungen zu ermöglichen, sind folgende Leitlinien zu beachten:

1. Über Bedarf und Einsatz entscheidet die Abteilung im Rahmen des im Budget zugeteilten Stundenkontingentes.
2. Zusätzlicher Bedarf ist vom Vorstand zu genehmigen.
3. Die Ausbildungskosten neuer Übungsleiter(-innen) übernimmt der Gesamtverein; Fortbildungskosten und Zusatzausbildungen sind über die Abteilungsetats zu finanzieren.
4. Bei neuer Ausbildung ist vom Übungsleiter (von der Übungsleiterin) eine Vereinbarung zu unterzeichnen, die den Einsatz im Verein regelt sowie die anteilige Rückzahlung der Kosten.
Mindesteinsatzzeit: Kosten bis 500,- €: **3 Jahre**
Kosten über 500,- €: **5 Jahre**
5. Aus haftungs- und versicherungsrechtlichen Gründen (z.B. PKW-Versicherung) und zur Anmeldung zur Aus- und Weiterbildung ist eine **Vereinsmitgliedschaft zwingend erforderlich**.
6. Bei vergüteten Einsätzen wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen Verein und Übungsleiter(-in) geschlossen. Zusätzlich ist die Erklärung über die Steuer- und Versicherungsfreiheit abzugeben.
7. Die Vergütung pro Übungsstunde beträgt derzeit einheitlich 6,15 €. [Sonderregelung für Koronarsport und Übungsleiter(-innen)/Trainer(-innen) als freie Mitarbeiter(-innen)]
8. Die Auszahlung erfolgt quartalsmäßig, entsprechend der vorgelegten Stundenzettel. Alle Abrechnungen müssen bis spätestens 10. des folgenden Monats in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Ist dies nicht erfolgt, so wird die Abrechnung bzw. Auszahlung erst im nächsten Quartal erfolgen. Für das 4. Quartal ist Abgabeschluss der 20.12. jeden Jahres. Eine Auszahlung kann nur erfolgen, wenn ein für die öffentliche Bezuschussung gültiger Ausweis bzw. Zusatzausweis im Original im Verein hinterlegt ist.
9. Über notwendige Verlängerungsmaßnahmen werden die Übungsleiter rechtzeitig zu Beginn des Ablaufjahres vom Verein unterrichtet. Eine befristete Herausgabe des Scheines kann jederzeit mit der Geschäftsstelle vereinbart werden.

Diese Richtlinien wurden vom Verwaltungsausschuss am 16.05.2007 beschlossen und gelten ab dem 1. Juli 2007